

**Satzung der Gemeinde Ilimünster über die
Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters
(Rechtsstellungssatzung)
vom 12.3.2019**

Aufgrund der Art. 23, 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ilimünster folgende Satzung:

§ 1 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilimünster 20.3.2019
Gemeinde Ilimünster

Anton Steinberger
Erster Bürgermeister